

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen  
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

**1843**

7 (8.4.1843)

# Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 8. April 1843.

Nro. 2935.

Dienstentlassung des Lörracher Postillons Bernhard Frei betreffend.

Der im Dienst der Großherzoglichen Posthalterei Lörrach gestandene Postillon Bernhard Frei von Eichsheim, Königlich Württembergischen Oberamts Spaichingen, hat sich bei Ueberführung der Malkepost einer Zolldefraudation schuldig gemacht und ist deshalb aus dem Großherzoglichen Postdienste entlassen worden.

Sämmtliche Großherzogliche Posthaltereien werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieß ihren Postillons zur Warnung bekannt zu machen, obgedachten Postillon aber in keinem Falle in Dienst zu nehmen.

Carlsruhe den 28. März 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Körber.

31

Nro. 3069.

Die Briefporto-Taxen für die über Hirschhorn zu versendende Correspondenz betreffend.

Da zwischen der Großherzoglichen Posthalterei Eberbach und der Großherzoglich Hessischen Postexpedition Hirschhorn eine wöchentlich viermalige Briefpostverbindung besteht, mittelst welcher die Correspondenz nach und von einigen der zunächst gelegenen Großherzoglich Hessischen Postanstalten gegenseitig auszuwechseln ist, so werden nachstehend sub. Lit. A. die Briefporto-Taxen sämmtlicher Großherzoglich Badischen Briefpostanstalten, sowie sub. Lit. B. die Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Briefporto-Taxen der betreffenden Großherzoglich Hessischen Postanstalten nach und von dem gemeinschaftlichen Grenztaxpunkte „Mitte zwischen Eberbach und Hirschhorn,“ sämmtlichen Großherzoglichen Briefpostanstalten bekannt gemacht, um solche vom 1. Mai l. J. an, in Anwendung zu bringen.

Carlsruhe den 31. März 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vd. Körber.

# A.

## Grossherzoglich Badische Briefporto-Taxen für einfache Briefe.

Nach und Von	Mitte zwischen Sirsch- horn und Eberbach	Nach und Von	Mitte zwischen Sirsch- horn und Eberbach	Nach und Von	Mitte zwischen Sirsch- horn und Eberbach
	fr.		fr.		fr.
Achern . . . . .	8	Dinglingen . . . . .	10	Hardheim . . . . .	4
Adelsheim . . . . .	4	Donaueschingen . . . . .	10	Haslach . . . . .	10
Alglasterhausen . . . . .	2	Durlach . . . . .	6	Hausach . . . . .	10
Altbreisach . . . . .	12	Durmersheim . . . . .	6	Heidelberg . . . . .	2
Altdorf . . . . .	10	Dürnheim . . . . .	10	Heiligenberg . . . . .	12
Appenweier . . . . .	8	Eberbach, ermäßigt . . . . .	1	Hilzingen . . . . .	12
Baden . . . . .	8	Elzach . . . . .	10	Höllsteig . . . . .	12
Beuggen . . . . .	14	Emmendingen . . . . .	10	Hornberg . . . . .	10
Biberach . . . . .	10	Endingen . . . . .	10	Hüfingen . . . . .	10
Bischofsheim a. N. . . . .	8	Engen . . . . .	10	Hundheim . . . . .	6
Bischofsheim a. d. L. . . . .	6	Eppingen . . . . .	4	Ichenheim . . . . .	10
Blumberg . . . . .	12	Ettenheim . . . . .	10	Jestetten . . . . .	12
Bonnendorf . . . . .	12	Ettlingen . . . . .	6	Jöhlingen . . . . .	6
Borberg . . . . .	6	Freiburg . . . . .	12	Kandern . . . . .	12
Bretten . . . . .	6	Furtwangen . . . . .	10	Kehl . . . . .	8
Bruchsal . . . . .	4	Gaggenau . . . . .	6	Kenzingen . . . . .	10
Buchen . . . . .	4	Geislingen . . . . .	10	Kippenheim . . . . .	10
Bühl . . . . .	8	Gengenbach . . . . .	10	Kleinlaufenburg . . . . .	12
Burg . . . . .	12	Gerlachshausen . . . . .	6	Königschaffhausen . . . . .	10
Carlsruhe . . . . .	6	Gernsbach . . . . .	6	Kork . . . . .	8
Constanz . . . . .	12	Graben . . . . .	6	Krautheim . . . . .	6
		Griesbach . . . . .	8	Krozingen . . . . .	12
				Ladenburg . . . . .	4

Nach und Von	Mitte zwischen Hirsch- horn und Eberbach	Nach und Von	Mitte zwischen Hirsch- horn und Eberbach	Nach und Von	Mitte zwischen Hirsch- horn und Eberbach
	fr.		fr.		fr.
Lahr . . . . .	10	Pforzheim . . . . .	6	Steißlingen . . . . .	12
Langenbrücken . . . . .	4	Pfullendorf . . . . .	10	Stetten a. t. M. . . . .	10
Lenzkirch . . . . .	12	Philippensburg . . . . .	4	Stoßlach . . . . .	10
Löffingen . . . . .	12	Radolfzell . . . . .	12	Stollhofen . . . . .	8
Lörrach . . . . .	14	Randegg . . . . .	12	Stühlingen . . . . .	12
Ludwigshafen . . . . .	12	Rappenau . . . . .	4	Thiengen . . . . .	12
Mannheim . . . . .	4	Rastatt . . . . .	6	Tryberg . . . . .	10
Markdorf . . . . .	12	Reichen . . . . .	8	Ueberlingen . . . . .	12
Meersburg . . . . .	12	Rheinheim . . . . .	12	Ullingen . . . . .	10
Möhringen . . . . .	10	Riedern . . . . .	12	Böhrenbach . . . . .	10
Möskirch . . . . .	10	Rippoldsau . . . . .	8	Waghäusel . . . . .	4
Mosbach . . . . .	2	Säckingen . . . . .	14	Waldkirch . . . . .	10
Müllheim . . . . .	12	Salem . . . . .	12	Waldshut . . . . .	12
Munzingen . . . . .	12	St. Blasien . . . . .	12	Walldürn . . . . .	4
Neckarbischofsheim . . . . .	2	St. Georgen . . . . .	10	Weingarten . . . . .	6
Neckargemünd . . . . .	2	Schiltach . . . . .	10	Weinheim . . . . .	4
Neustadt . . . . .	12	Schliengen . . . . .	12	Wertheim . . . . .	6
Oberkirch . . . . .	8	Schönau . . . . .	12	Wiesenbach . . . . .	2
Oberlauchringen . . . . .	12	Schopfheim . . . . .	12	Wiesloch . . . . .	4
Oberschefflenz . . . . .	4	Schwezingen . . . . .	4	Wilferdingen . . . . .	6
Offenburg . . . . .	8	Singen . . . . .	12	Wolfach . . . . .	10
Oppenau . . . . .	8	Sinsheim . . . . .	4	Zell im Wiesethal . . . . .	12
Osterburken . . . . .	4	Stadel . . . . .	12		
Petersthal . . . . .	8	Staufen . . . . .	12		
		Steinen . . . . .	12		

## B.

## Fürstlich Thurn- und Taxissche Briefporto-Taxen für einfache Briefe.

Nach und Von	Mitte zwischen Eberbach und Hirschhorn	Nach und Von	Mitte zwischen Eberbach und Hirschhorn
	fr.		fr.
Beerfelden. . . . .	2	Fürth im Odenwald . . . . .	3
Brensbach. . . . .	4	Hirschhorn . . . . .	1
Erbach. . . . .	3	Höchst im Odenwald . . . . .	4

Nro. 3088.

Bestrafung des vormaligen Conducteurs Wüst wegen Einschmückung zollbarer Waaren betreffend.

Durch Erkenntniß Großherzoglichen Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 24. Februar d. J. ist der vormalige Postconductor Wilhelm Wüst, der Unterschlagung des Eingangszolls von 122 Pfund Baumwollenwaaren für schuldig erklärt und deshalb nebst Confiscation der Waaren, zur Nachzahlung des einfachen Zolles mit . . . 107 fl. 21 fr. und Entrichtung einer Strafe gleich dem vierfachen Betrag des defraudirten Zolles mit . . . . . 429 fl. 24 fr. oder im Falle der Vermögenslosigkeit, zu einer Correctionshausstrafe von 286 Tagen, sodann zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt worden.

Es wird dieses unter Bezugnahme auf die bereits schon früher verfügte augenblickliche Entlassung des Wilhelm Wüst (Verordnungsblatt 1841 Nro. XIII.) hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Carlsruhe den 31. März 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. Mollenbec.

vdt. Körber.

Nro. 3081.

Die Wiedervereinigung der Postexpedition Aglasterhausen mit der  
Großherzoglichen Posthalterei daselbst betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschließung wird mit dem 1. April l. J. die Großherzogliche Postexpedition Aglasterhausen, in so weit solche bisher als eine besondere Postanstalt bestanden hat, wieder aufgehoben, und der Postexpeditionsdienst wieder mit der dortigen Posthalterei vereinigt.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 31. März 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. M o l l e n b e c.

vd. Körber.

Nro. 3159.

Die Errichtung einer Königlich Sächsischen Postexpedition zu Röttha betr.

Nach erhaltener Mittheilung, ist mit dem 1. April l. J. zu Röttha eine Königlich Sächsische Postexpedition errichtet worden.

Sämmtliche Großherzogliche Brief- und Fahrpostanstalten werden hiernach angewiesen, in dem Sächsischen Post-Porto-Tarif die neue Postexpedition Röttha mit 14 Meilen und mit 17 Pfennigen, als der Taxe des einfachen Briefes, in diejenige Rubrik einzutragen, welche die Taxen und Meilenzahlen zwischen Hof und den Sächsischen Umkartirungs-Postanstalten enthält.

Carlsruhe den 3. April 1843.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

v. M o l l e n b e c.

vd. Körber.

## Diensta c h r i c h t e n.

Von 13 Postaspiranten, welche sich der Prüfung unterworfen haben, sind Nachstehende durch hohes Rescript Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. März d. J. Nro. 903. unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden:

Herrmann Helminger von Carlsruhe,  
 Rudolph Mayer von Constanz,  
 Joseph Scholl von Carlsruhe,  
 August von Dawans von Mannheim,  
 Carl Becker von Pforzheim,  
 Joseph Thumb von Constanz,  
 Otto Stößer von Heidelberg,  
 Ludwig Hill von Feudenheim,  
 Friedrich Wundt von Laudenbach,  
 Robert Himmelhahn von Neckarbischofsheim,  
 Otto Boserer von Sulzfeld.

## Widerrufliche Ernennungen:

Die durch den Tod des Georg Becker erledigte Postverwaltung Pforzheim, ist dessen Sohn Carl Becker daselbst, übertragen worden.

